

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.06.2026

Geschäftszahl

Ra 2026/03/0055

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2016/03/0113 B 20. Dezember 2016 RS 3

Stammrechtssatz

Bei der Prüfung der waffenrechtlichen Verlässlichkeit ist angesichts des mit dem Waffenbesitz verbundenen Sicherheitsbedürfnisses ein strenger Maßstab anzulegen; so ist es etwa nicht entscheidend, ob ein Zugriff auf die Waffe durch Unberechtigte tatsächlich erfolgte (vgl VwGH vom 23. November 2009, 2007/03/0180, mwH).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2026030055.L02